

Claudia Wallner:

Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit

Vortrag gehalten auf der Fachtagung von KIZ am 10.4.2003 in Innsbruck

Ausgrenzung und Integration

Das Verhältnis der Jugendhilfe zu ihrer Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen ist über die gesamte Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gekennzeichnet durch die Begriffe Integration und Ausgrenzung.

Jugendhilfe kannte und kennt bis heute keinen anderen Umgang mit ihrer weiblichen Klientel: Sie grenzt sie aus, indem sie sich immer noch am patriarchalen Normalbild des Menschen (Mann-Sein = Mensch-Sein, Frau-Sein = Abweichung davon) orientiert. Damit waren und sind Mädchen und junge Frauen für die Jugendhilfe allenfalls eine besondere Gruppe, eine Problemgruppe oder eine Minderheitengruppe, der „besonderer“ Aufmerksamkeit bedarf. Zu keiner Zeit aber waren Mädchen als Mädchen und als Hälfte der Zielgruppe der Jugendhilfe im Blick. Die Orientierung an männlichen Lebenswelten in der Gewissheit, dies sei die Normalität und der Standard führt zwangsläufig zur Ausgrenzung von Mädchen mit ihren Erfahrungen und Lebensrealitäten.

Mädchen zu integrieren, das ist bis heute das einzige Angebot der Jugendhilfe an Mädchen und junge Frauen. Nur: Integration bedeutet, etwas oder Jemanden in ein bestehendes System einzufügen, nicht ein System zu überdenken, ob es für eine bislang vernachlässigte Gruppe attraktiv und richtig ist. Die Botschaft an Mädchen lautet heute immer noch wie Ende der sechziger Jahre im Rahmen der Einführung der Koedukation: die Angebote der Jugendhilfe sind offen für Mädchen wie für Jungen, und wenn Mädchen sie nicht nutzen, so wie sie sind, dann haben sie offenbar keinen Bedarf. Integration in diesem Sinne verstanden ist faktisch eine weitere Form der mittelbaren Ausgrenzung.

Jugendhilfe ist bis heute weit von einer kritischen Reflexion darüber entfernt, ob sie für Mädchen geeignete Strukturen, Leistungsbereiche, Träger- und Personalstrukturen, Einrichtungen und Angebote vorhält.

Konservatismus und Negierung

Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit ist eine Geschichte von Ausgrenzung und Integration, keine Geschichte von Gleichberechtigung und adäquater Förderung. Das spiegelt sich auch im pädagogischen Umgang mit Mädchen im Verlauf der Nachkriegsgeschichte wider: Auch hier werden zwei Strategien sichtbar, die Mädchen eher behindert als gefördert haben:

In geschlechtshomogenen Angeboten und Einrichtungen transportierte Pädagogik konservative Mädchen- und Frauenbilder. Dies realisierte sich einerseits in einseitigen Themenangeboten, die Mädchen auf ihre zukünftige Hausfrauen- und Mutterrolle vorbereiteten und andererseits in einem rigiden Umgang mit weiblicher Sexualität.

Die zweite Strategie des Umgangs mit Mädchen war ihre Nichtbeachtung durch ihre unreflektierte Subsumierung unter die Gruppe der „Kinder und Jugendlichen“.

Mädchenbildungsarbeit

Seit 1957 gab es in der BRD ein eigenständiges Angebot an Mädchen, das explizit als Mädchenangebot angelegt war. Insgesamt waren die Angebote der Jugendhilfe durch die Trennung der Geschlechter gekennzeichnet, was den moralischen Vorstellungen dieser Zeit entsprach. Doch führte der Bundesjugendplan als vom Bund finanziertes Förderinstrument der Jugendhilfe ein eigenständiges Programm der Mädchenbildung. Mädchenbildungsarbeit war das Pendant zur Jugendarbeit für Jungen und sollte sich vornehmlich an junge Arbeiterinnen richten. Ihnen sollten neben ihrer oftmals stupiden Arbeit geistig anregende Betätigungen angeboten werden. Tatsächlich aber erreichten die Mädchenbildungsangebote in erster Linie junge Angestellte im Alter von 18 bis 24 Jahren. Sie fanden in Seminarform und in Mädchenclubheimen statt. Ihre Ziele beschrieb der erste Jugendbericht der Bundesregierung 1965:

„Mädchenbildung muss der weiblichen Jugend eine Zukunftsperspektive nahe bringen, die den häuslichen Lebenskreis in allen seinen erhöhten menschlichen und geistigen Ansprüchen sieht, die das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und beruflicher Leistung vernünftig beurteilt und die eine verbindliche Aussage darüber macht, wo, wann und wie lange den Familienaufgaben der Vorrang vor jeder anderen Anforderung gebührt.“ (Deutscher Bundestag 1965, S.85)

Diese Form der einseitigen Mädchenbildungsarbeit geriet Ende der sechziger Jahre zunehmend in die Kritik, weil im Zuge des demokratischen Aufbruchs (außerparlamentarische Opposition, Studenten- und Frauenbewegung) auch die konservative Frauenrolle in die öffentliche Kritik geriet¹. Die Forderungen gingen bis hin zur Abschaffung dieser geschlechtshomogenen Form der Mädchenarbeit. Hier zeigten sich die Einflüsse einerseits der Frauenbewegung und andererseits der Debatte um die Einführung der Koedukation: Plädiert wurde für koedukative Angebote verbunden mit der Hoffnung, dadurch die konservative Ausrichtung der Mädchenbildungsarbeit auflösen zu können (Kentler 1966 und Bilden 1969).

Fürsorgeerziehung

Ebenso in die Kritik geriet Ende der sechziger Jahren die Fürsorgeerziehung für Mädchen. Die Heimkampagne im Rahmen der Außerparlamentarischen Opposition brachte menschenverachtende Zustände in deutschen Fürsorgeheimen zutage. Mädchenheime kamen nur vereinzelt in den Blick, aber wenn, dann wurden dramatische Lebensbedingungen der Mädchen deutlich: sie erhielten weder Schul- noch Ausbildung, wurden als billige Arbeitskräfte missbraucht, waren nicht über ihre Rechte informiert und unterlagen mangelnder medizinischer Versorgung und Gewalt.

„Mädchen im Heim bekommen keine Ausbildung. Sie arbeiten für 20 Pfennig die Stunde in der Wäscherei, in der Heißmangel, in der Küche, im Garten, in der Nähstube. Industriearbeit im Heim besteht aus Tüten kleben, Lampenschirmen montieren, Besteckkästen mit Seidenstoff füttern, Puppen anziehen – idiotisierende, ungelernete Industriearbeit. Nicht einmal für den Haushalt werden sie ausgebildet im

¹ Insbesondere in der „Deutschen Jugend“ wurden zwischen 1963 und 1969 umfassende Debatten darüber geführt, wie Mädchenbildungsarbeit an die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst und sie dem neuen Frauenbild gerecht werden könnte. Geführt wurde eine programminterne Debatte, die auf Veränderungen bezüglich der Zielgruppen, der Ziele und des gesellschaftlichen Frauenbildes abzielte und eine, die den Sinn der Mädchenbildungsarbeit im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Zielsetzungen reflektierte.

Heim: Nähte von Weißwäsche rauf und runter nähen, Nähte von Brauereischürzen, Laken heiß mangeln, den Hof fegen – davon lernt man nicht Wirtschaftsgeld einteilen, einkaufen, kochen.“ (Meinhof 1971, S.9-10)

Und während Jungen wegen krimineller Delikte oder aggressivem Verhalten der Fürsorgeerziehung zugeführt wurden, war es bei den Mädchen – und das ist ein dramatischer Unterschied zu den Jungen, der auf die gesellschaftliche Position und Rolle von Frauen in den sechziger Jahren verweist – ihr Sexualverhalten: HWG (häufig wechselnder Geschlechtsverkehr) war bei den Mädchen der häufigste Grund, sie in geschlossene Heime wegzusperren.

Ulrike Meinhof, die Journalistin, die 1970 in den Untergrund ging und sich der Roten Armee Fraktion anschloss, schrieb in ihrem Buch „Bambule“² über die Einweisungsgründe von Mädchen:

„In den Akten steht: sexuell haltlos, Herumtreiberei, Unzucht gegen Entgelt, Arbeitsplatzwechsel. Oder: Verkehrt mit Ausländern, trägt Miniröcke. Oder: renitent, aufsässig, verlogen.“ (Meinhof 1971, S.10)

An den Beispielen der Mädchenbildung und der Fürsorgeerziehung wird deutlich, dass Jugendhilfe in den sechziger Jahren aktive Beiträge zum Erhalt der weiblichen Rolle in Sinne der züchtigen, asexuellen, sorgenden Hausfrau und Mutter beisteuerte, gerade dort, wo es geschlechtshomogene Angebote für Mädchen und junge Frauen gab.

Arbeitermädchenarbeit

Erste Aufbrüche aus dieser einseitigen Sozialisation von Mädchen brachte die Jugendzentrumsbewegung mit sich: sie war Teil der Außerparlamentarischen Opposition und zunächst getragen von GymnasiastInnen und StudentInnen, die aus der antiautoritären Bewegung heraus Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der politischen Agitation suchten, die nicht repressiv und nicht fremdbestimmt sein sollten (Diemer u. a. 1973, S.10) Die aus den Initiativen entstehenden selbstverwalteten Jugendzentren hatten schnell mit dem Problem zu kämpfen, dass die BesucherInnen aus der Arbeiterschicht deutlich andere Bedürfnisse der Freizeitgestaltung zeigten als die Mittelschichtjugendlichen. Während letztere politisch arbeiten wollten, beanspruchten die Arbeiterjugendlichen Raum zur Erholung und zum Abschalten, was zu häufigen Konflikten innerhalb der Häuser führte. Die politisierten jungen Frauen sahen in der Verbindung von Klassenkampf und Frauenemanzipation die Mädchen aus Arbeiterfamilien, die die Jugendzentren besuchten, als neue Zielgruppe der politischen Agitation: als zur Arbeiterklasse Gehörende im Kapitalismus und als Frauen im Patriarchat sahen sie diese Mädchen als doppelt marginalisierte und unterdrückte gesellschaftliche Gruppe an, die es zu befreien und zu mobilisieren galt. Sozialistisch-feministische Konzepte sollten im Arbeitermädchenansatz in reinen Mädchengruppen das Bewusstsein der Mädchen für ihre unterdrückte gesellschaftliche Position wecken und mit ihnen Möglichkeiten der Veränderung erarbeiten.

Der Arbeitermädchenansatz war der erste Versuch, eine bestimmte Gruppe von Mädchen in ihrem unterdrückten gesellschaftlichen Status wahrzunehmen und mit pädagogischen Angeboten zur Befreiung und Optioneneröffnung für diese Mädchen und jungen Frauen beizutragen. Der Ansatz scheiterte Anfang der siebziger Jahre,

² „Bambule“ war die Veröffentlichung des Drehbuchs eines Films, den Ulrike Meinhof 1970 über die Zustände in westdeutschen Mädchenheimen drehte.

weil er zu deterministisch, zu global und zu wenig übersetzt auf den Alltag der Mädchen war und die Mädchen sich entsprechend verweigerten. Helga Bilden kritisierte Anfang der siebziger Jahre den Arbeitermädchenansatz, weil Mädchen lediglich auf der Wahrnehmungsebene ihres Verhaltens begegnet würde, ohne die sozioökonomischen Beweggründe ihres Handelns zu erkennen (Bilden 1973, S.82). Neben den politischen Gründen gab es auch alltagspraktische, sich der Gruppe der sogenannten Arbeitermädchen³ zu beschäftigen: Der Freiraum der selbstorganisierten Zentren in Zeiten der sexuellen Revolution führte offenbar zu immer wiederkehrenden sexuellen Über- und Angriffen von Jungen auf Mädchen. Die Mädchengruppen waren auch ein Versuch, Mädchen zu weniger „animierenden“ Verhaltensweisen und Bekleidung zu bewegen, um diesen Übergriffen zu begegnen. Auch hier zeigte sich wieder das alte Bild sexueller Rollenverteilung: Nicht mit den aggressiven Jungen wurde gearbeitet an ihrer Aggression, sondern mit den Opfern, den Mädchen, daran, durch ein verändertes Verhalten das Problem zu lösen (Jödicke 1975, S.20).

Deutlich wird, dass der Umgang mit Mädchen in der sozialen Arbeit immer dem aktuellen gesellschaftlichen Status von Frauen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen entsprach:

- die Hausfrauen- und Mutterorientierung nebst der Sexualitätsreglementierung in den biedereren fünfziger und sechziger Jahren und
- der sozialistisch-feministische Aufbruch in Folge der Studenten- und Frauenbewegung.

Feministische Mädchenarbeit

1973/74 begann dann die Ära des Ansatzes von Mädchenarbeit, der sich bis heute in der Jugendhilfe durchgesetzt hat: die feministische und parteiliche Mädchenarbeit. Sie war von Anbeginn eine Provokation für die und in der Jugendhilfe:

- Anfang der siebziger Jahre hatte sich gerade die Koedukation in der Jugendhilfe durchgesetzt, da forderte die feministische Mädchenarbeit die Rückkehr zur Geschlechtshomogenität.
- Feministische Mädchenarbeit berief sich auf eine umfassende Kritik an der Jugendhilfe und insbesondere an der Jugendarbeit. Sie wurde als jungen- und männerlastig analysiert und damit als staatliches System, das die Hälfte ihrer Klientel durch Nichtbeachtung ausschloss.
- Feministische Mädchenarbeit definierte sich als notwendige Kombination aus Pädagogik und Gesellschaftspolitik: individuelle Hilfe und Unterstützung für Mädchen sei nur sinnvoll in einem patriarchalen Gesellschaftssystem, wenn gleichzeitig das System selbst bekämpft würde. Feministische Mädchenarbeit wollte Mädchen individuell stärken und gleichzeitig Gleichberechtigung erreichen durch die Abschaffung des Patriarchats. Mädchenarbeit definierte sich als politische Pädagogik, was deutlich nicht dem allgemeinen Selbstverständnis der Jugendhilfe entsprach.
- Feministische Mädchenarbeit agierte mit einem Mädchen- und Frauenbild, das seit Ende der sechziger Jahre in der Frauenbewegung entwickelt worden war und über die massive öffentliche Wahrnehmung der Frauenbewegung und ihrer Forderungen öffentlich diskutiert wurde aber das noch weit davon entfernt war, allgemein gültiges Frauenbild zu sein: Die Frau als Mensch mit den gleichen Rechten auf Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit, auf eigene Sexualität, auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung über

³ Sogenannt deshalb, weil die Mädchen nicht selbst Arbeiterinnen waren, sondern aus Arbeiterfamilien stammten und damit über ihre Herkunftsfamilien definiert wurden.

Körper und Lebensplanung, das war nicht das Mädchen- und Frauenbild der frühen siebziger Jahre und auch nicht das der Jugendhilfe.

Feministische Mädchenarbeit kritisierte also Jugendhilfe grundsätzlich als männerlastig, lehnte ihre Modernisierung durch die Einführung der Koedukation als ebenso männerlastig ab, forderte eine eindeutige Politisierung der Pädagogik und agierte mit einem revolutionären Mädchen-, Frauen- und Gesellschaftsbild (Saviez 1980a, 1980b, Saviez/Wildt 1977 und 1978). Feministische Mädchenarbeit war damit Provokation für die Jugendhilfe und gleichzeitig Teil einer gesellschaftlichen Revolution, der Frauenbewegung.

Das Frauenbild der sechziger und frühen siebziger Jahre

Denn die Zeit der Entstehung feministischer Mädchenarbeit Anfang der siebziger Jahre war eine Zeit gesellschaftlichen Umbruchs und damit des Nebeneinanders alter und neuer Wertvorstellungen. Während Frauen zu Tausenden auf die Straße gingen und für ihr Recht auf Abtreibung, für Freiheit und Gleichberechtigung kämpften, sprachen deutsches Recht und Volkes Stimme deutlich Anderes: Frauen waren tatsächlich meilenweit von der Gleichberechtigung entfernt. Trotz des Artikels 3 im Grundgesetz, der Männer und Frauen seit 1949 als gleichberechtigt deklarierte, vollzog sich Gleichberechtigung lediglich im Rahmen der zugeordneten gesellschaftlichen Rollen. Noch bis weit in die sechziger Jahre wurde davon ausgegangen, dass die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern biologisch vorgegeben und damit nicht veränderbar ist. Der erste Frauenbericht der Bundesregierung 1966 zog dann unter Verweis auf Simone de Beauvoir erstmalig in Erwägung, dass diese Auffassung diskussionswürdig sei:

„Erst in neuerer Zeit wurde die Auffassung vertreten, dass das Leitbild der Frau nicht etwas von vornherein Gegebenes, sondern etwas historisch Gewordenes sei (...); außer durch die Eigenschaften und Fähigkeiten der Frau werde die Vorstellung von der Frau vor allem durch die Erwartung geprägt, welche die Gesellschaft jeweils an sie stelle. Nach dieser Auffassung ist das Bild der Frau in einem bestimmten zentralen, insbesondere mütterlichen Bereich zwar ein für allemal festgelegt, im übrigen aber Wandlungen zugänglich.“ (Deutscher Bundestag 1966, S.9)

Die Frau sei, so der Frauenbericht weiter, nach ihrer körperlichen und geistig-seelischen Beschaffenheit auf die Mutterschaft hin ausgelegt. Erwerbstätigkeit sei nur dann akzeptierbar, wenn sie mit den Kindererziehungs- und Haushaltsaufgaben vereinbar sei und für Mütter von Kleinkindern generell abzulehnen. Die in den sechziger Jahren katastrophale Bildungssituation von Mädchen insbesondere aus der Arbeiterklasse wurde durch ihren Bildungsunwillen begründet und damit individualisiert. Dieses Frauenbild manifestierte sich auch in den bundesrepublikanischen Gesetzen. Bis zur Änderung des Familienrechts 1977 galt:

„Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ (BGB § 1356 von 1957)

Die Frau war demnach eine verheiratete Frau, etwas Anderes sah das Gesetz nicht vor. Und sie war zur Haushaltsführung und Kindererziehung verpflichtet und zur Erwerbstätigkeit nur eingeschränkt berechtigt. Verpflichtet zur Erwerbsarbeit hingegen war sie, wenn die Arbeitskraft oder die Einkünfte des Mannes nicht ausreichten.

Bis 1970 legte das Bürgerliche Gesetzbuch fest, dass unverheirateten Frauen als Strafe dafür, dass sie Teilnehmerin einer unsittlichen Handlung waren, die elterliche Gewalt über ihr unehelich geborenes Kind zunächst generell entzogen und später nur in Ausnahmefällen zugebilligt wurde.

Abtreibung war bis 1974 generell verboten, und erst mit Änderung des Familiengesetzes 1977 erhielten beide EhepartnerInnen das Recht auf Erwerbstätigkeit. Ebenfalls bis 1977 galt das Schuldprinzip im Rahmen des Scheidungsrechts. Demnach hatte die/der schuldhaft geschiedene PartnerIn keinen Anspruch auf Unterhalt, und das Sorgerecht wurde in der Regel der/dem „Unschuldigen“ zugesprochen. Diese Regelung traf insbesondere nicht erwerbstätige Frauen.

Entstehung feministischer Mädchenarbeit

Das Konzept feministischer Mädchenarbeit wurde von Sozialarbeiterinnen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre entwickelt. Beeinflusst von den Analysen der Frauenbewegung zur gesellschaftlichen Situation von Frauen reflektierten sie ihren eigenen Arbeitsalltag insbesondere in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und kamen zu dem Schluss, dass die patriarchalen Gesellschaftsverhältnisse sich auch in der sozialen Arbeit wiederfinden und auch hier zu bekämpfen seien. Dabei lag der Fokus zunächst auf den eigenen Arbeitsbedingungen als Sozialarbeiterinnen im Verhältnis zu den männlichen Kollegen und den Besuchern.

Anders als in anderen europäischen Ländern hatte sich in der deutschen Frauenbewegung schnell die radikalfeministische Strömung in der Frauenbewegung durchgesetzt, die die Separierung des Frauenthemas und der Frauen vom allgemeinpolitischen Kampf um die Abschaffung des Kapitalismus propagierte und sich im Wesentlichen auf die Entwicklung von Frauenkultur und Frauenidentität festlegte. Grund dafür war, dass der in der Studentenbewegung geführte antikapitalistische Kampf die Abschaffung des Patriarchats lediglich als einen Nebenwiderspruch gelten lassen wollte und davon ausging, dass in einem sozialistischen Staat die Gleichberechtigung der Geschlechter sich „von allein“ einstellen würde. Dieser Glaube fehlte den Frauen nach jahrelangen Erfahrungen mit ihren studentischen Kollegen in der gemeinsamen politischen Arbeit.

- Eigene Räume für Mädchen,
- Geschlechtshomogenität der Angebote,
- Ausschließlich Frauen in der Mädchenarbeit und
- Die Abschaffung des Patriarchats

waren und sind bis heute die dem Radikalfeminismus geschuldeten Eckpfeiler feministischer Mädchenarbeit.

Die siebziger Jahre

In den siebziger Jahren wurden insbesondere in der Jugendarbeit aber auch in der Jugendbildungsarbeit und in sozialen Trainingskursen die ersten Ansätze feministischer Mädchenarbeit entwickelt und erprobt. Mädchengruppen und –angebote wurden in koedukativen Einrichtungen installiert, oftmals gegen den Widerstand von Kollegen und Besuchern. Wegen des Widerstands und mangelnder Unterstützung und aus der radikalfeministischen Einsicht heraus, dass Mädchenarbeit in gemischtgeschlechtlichen Arbeitszusammenhängen und Trägerstrukturen nicht möglich sei, gründeten Frauen erste autonome feministische Träger und richteten hier, außerhalb der Jugendhilfestrukturen, Angebote für Mädchen ein. Diese autonomen Strukturen boten die Möglichkeit, fern der Vorgaben und Reglementierungen des Jugendhilfesystems Angebote für Mädchen entlang

ihren Lebenslagen, Bedürfnissen und Problemen zu entwickeln. Die Freiheit des autonomen Raums, den die Sozialarbeiterinnen mit Ehrenamtlichkeit und befristeten Arbeitsplätzen bezahlten, eröffnete Möglichkeiten, Ansätze von Mädchenarbeit zu entwickeln, die direkt an ihren Lebensbedingungen ansetzten. Innerhalb der Jugendhilfestruckturen wäre dies so nicht möglich gewesen.

Die achtziger Jahre

In den achtziger Jahren differenzierte feministische Mädchenarbeit sich aus: innerhalb der Jugendhilfe wurde versucht, adäquate Angebote für Mädchen auf- und auszubauen und dabei auch die in der autonomen Mädchenarbeit entwickelten Themen und Ansätze aufzugreifen. Innerhalb der autonomen Mädchenarbeit wurden Konzepte entwickelt in den Themenbereichen

- sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Mädchen
- Gesundheit
- Sexualität und Körper
- Bewegung und Raumeignung
- Kultur
- Freizeit.

Aber auch für spezielle Gruppen von Mädchen wurden Konzepte erarbeitet, so für lesbische Mädchen, für Aussiedlerinnen, für Migrantinnen (wobei sich dies auf muslimische Türkinnen beschränkte) und Mädchen mit Behinderungen.

Da im autonomen Bereich das Konzept der feministischen Mädchenarbeit so definiert wurde, dass dazu auch feministische Trägerstrukturen gehörten, bezeichneten die Frauen in der Jugendhilfe ihre Arbeit zunehmend als parteiliche Mädchenarbeit. Diese beinhaltete die gleichen Ziele wie die feministische Mädchenarbeit, war aber auch in koedukativen Zusammenhängen möglich.

Gestützt wurde der Ausbau der Mädchenarbeit in den achtziger Jahren durch den sechsten Jugendbericht der Bundesregierung 1984 zur Situation von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Er wies die strukturellen Benachteiligungen von Mädchen sowohl gesamtgesellschaftlich als auch im Rahmen der Jugendhilfe nach und forderte u.a. die flächendeckende Einführung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und eine generelle Kehrtwende in der Jugendhilfe zugunsten einer geschlechterdifferenzierten Pädagogik. Mit dem sechsten Jugendbericht hatten die Mädchenarbeiterinnen, wie die Pädagoginnen sich selbst nannten, erstmals ein wissenschaftliches Unterstützungsinstrument in der Hand, mit dem sie ihre Forderungen nach Mädchenarbeit untermauern konnten.

Die neunziger Jahre

Die neunziger Jahre brachten zwei Ereignisse hervor, die die Mädchenarbeit stark beeinflussten: Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/91. Die Neunziger waren das Jahrzehnt struktureller Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und gleichzeitig die Zeit des Aufbaus von Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern, da die Koedukation in der DDR generelles Erziehungsprinzip war. Nach 25 Jahren Debatte erhielt die Jugendhilfe nun also eine neue gesetzliche Grundlage. Mädchenarbeit war bis dato maximal geduldet in der Jugendhilfe. Mit dem KJHG kam nun eine gesetzliche Verpflichtung, alle Angebote und Leistungen der gesamten Jugendhilfe so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert wird (§ 9,3 KJHG). Waren die achtziger Jahre geprägt von der konzeptionellen Entwicklung und dem Ausbau der

Praxis, so kennzeichneten Anstrengungen um die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe die Entwicklung der Mädchenarbeit in den neunziger Jahren. Dabei stellt sich die Situation in den alten und neuen Bundesländern gänzlich unterschiedlich dar: Während in den alten Bundesländern die neue Aufgabe der geschlechterdifferenzierten Pädagogik in der Jugendhilfe auf die Frauenbewegung und 16 Jahre Auf- und Ausbau feministischer Mädchenarbeit zurückgreifen konnte, Personal- und Angebotsstrukturen sowie Konzepte vorhanden waren, ereilte die neu aufzubauende Jugendhilfe in den neuen Bundesländern mit ihrer Koedukationshistorie die Anforderung als gesetzliche Vorgabe ohne irgend eine Vorerfahrung. Hinzu kam, dass in den neuen Bundesländern große Teile der Jugendhilfe über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingerichtet wurden, was bedeutete, dass viele Kräfte über keine oder nur geringe pädagogische Ausbildungen verfügten und schon gar keine Erfahrungen in der Mädchenarbeit besaßen.

Auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Voraussetzungen in den alten und neuen Bundesländern waren die neunziger Jahre in der Mädchenarbeit gekennzeichnet von Anstrengungen der strukturellen Verankerung in der Jugendhilfe. Mädchenarbeit entwickelte mit dem Gesetz im Rücken vielfältige Instrumente, die die Angebote und Einrichtungen zu Regelangeboten der Jugendhilfe werden lassen sollten:

- mädchengerechte Konzepte der Jugendhilfeplanung,
- Leitlinien zur Mädchenarbeit
- Mädchenförderpläne
- Arbeitsgemeinschaften zur Mädchenarbeit gemäß § 78 KJHG
- Arbeitskreise zur Mädchenarbeit
- Sitz und Stimme für die Mädchenarbeit in Jugendhilfeausschüssen
- Mitarbeit in Jugendhilfegremien
- Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften der Mädchenarbeit
- Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik

waren solche Instrumente, die mit großen Anstrengungen und gegen oftmals erhebliche Widerstände durchgesetzt wurden, und der Mädchenarbeit fortan einen gesicherteren Status verlieh. Ziel war, die bestehenden Angebote der Mädchenarbeit konzeptionell, finanziell und personell zu sichern und alle Jugendhilfeangebote mädchengerecht weiter zu entwickeln.

Mädchenarbeit im neuen Jahrtausend

Dreizehn Jahre nach Einführung des KJHG kann nicht die Rede davon sein, dass die Vorgabe des § 9,3 in der Jugendhilfe umgesetzt wäre. Die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit ist immer noch eine Arbeit gegen Widerstände, ist immer noch Provokation. Einziger Motor ist die Mädchenarbeit selbst, und Jugendhilfe bewegt sich nur an den Stellen auf Mädchen zu, an denen sie von der Mädchenarbeit unter öffentlichen Druck gesetzt werden kann. Trotzdem haben die Bemühungen der Mädchenarbeit Erfolg gezeigt: Mädchenarbeit ist zwar keine Selbstverständlichkeit, aber auch nicht mehr wegzudenken aus der Jugendhilfe. Zumindest theoretisch ist sie anerkannt als Notwendigkeit. In einigen Leistungsbereichen, insbesondere in denen, in denen Mädchenarbeit entstand, gehört sie heute zum Angebot vieler Einrichtungen: Jugendzentren verfügen in der Regel über Mädchenräume oder Mädchentage. Aber auch in anderen Leistungsbereichen wie der Jugendsozialarbeit, der Inobhutnahme und den erzieherischen Hilfen gibt es inzwischen Angebote der Mädchenarbeit. Gemeinsam ist allen, dass Mädchenarbeit in der Regel nicht strukturell sondern personell verankert ist. D. h., dort, wo engagierte Frauen Mädchenarbeit durchsetzen und anbieten, gibt es sie. Gehen die Frauen, geht die

Mädchenarbeit mit, weil sie nicht in den Konzeptionen der Träger und Einrichtungen verankert ist und weil sich außer den Mädchenarbeiterinnen Niemand verantwortlich fühlt.

Die ehemals autonomen Projekte feministischer Mädchenarbeit der achtziger Jahre sind entweder zu Regelangeboten der Jugendhilfe geworden (insbesondere die Mädchenhäuser) oder mangels finanzieller Möglichkeiten geschlossen worden. Somit konzentriert sich Mädchenarbeit heute im Wesentlichen auf die Jugendhilfe und ist damit wieder in den Schoß zurück gekehrt, aus dem sie in den Siebzigern aufbrach. Diese Rückkehr war und ist mit Reibungsverlusten verbunden: zu verzeichnen ist ein Verlust gesellschaftspolitischer Ansprüche zu Gunsten politischer Arbeit innerhalb der Jugendhilfe. Ebenso konstatiert werden muss eine Qualitätsverschiebung respektive ein Qualitätsverlust: Mit den Bemühungen um die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und dem Sterben der autonomen Projekte verschwand der feministische Anspruch der Mädchenarbeit zusehends und wurde durch die Parteilichkeit als Merkmalsbeschreibung ersetzt. Aber auch die parteiliche Mädchenarbeit verschwindet seit einigen Jahren als Begriff. Übrig bleibt „Mädchenarbeit“, die ohne die Spezifizierungen als feministisch oder parteilich alles, was mit Mädchen getan wird, zu Mädchenarbeit deklarieren lässt. In neuerer Zeit wird sogar der Begriff der Mädchenarbeit zunehmend durch den Begriff der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen ersetzt. Mit diesen Begriffsänderungen sind deutliche Einbußen der Ziele und Inhalte verbunden.

Mädchenarbeit heute ist ein eigenständiges System im System der Jugendhilfe. Dieser Fakt ist einerseits dem Widerstand der Jugendhilfe und andererseits den radikalfeministischen Wurzeln feministischer Mädchenarbeit geschuldet. Aus Sicht der Mädchenarbeit wird dieser Status zwiespältig erlebt und beurteilt: einerseits ermöglicht er, Konzepte der Mädchenarbeit relativ autonom zu entwickeln, andererseits ist er ein wesentlicher Grund, warum Mädchenarbeit nicht zum Regelangebot der Jugendhilfe werden kann. Die Betonung des Besonderen macht es schwer, zur Normalität zu gehören, und dieses Dilemma ist bis heute nicht lösbar (Wallner 1996, S.208-223).

Mädchenarbeit in der Kritik

Und während Mädchenarbeit noch mit der Rettung ihrer Grundsätze und ihrer strukturellen Verankerung in der Jugendhilfe beschäftigt ist und Jugendhilfe ihren gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Förderung der Gleichberechtigung noch nicht ausreichend nachkommt, werden seit einigen Jahren die Stimmen lauter, die Mädchenarbeit grundsätzlich in Frage stellen. Genährt werden diese Stimmen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, forscherschen und rechtlichen Entwicklungen jüngerer Zeit, die fehlinterpretiert darauf hindeuten scheinen, dass Mädchenarbeit nicht mehr notwendig oder sogar kontraproduktiv für die Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen wirkt. Als Argumente werden angeführt:

- Mädchen heute sind starke, selbstbewusste Mädchen, die keine explizite Förderung mehr brauchen und wollen. Sie sind besser gebildet als Jungen, verfügen zusätzlich über mehr soziale Kompetenz und sind, abgesehen von wenigen Bereichen, heute gleichberechtigt (Meyer/Seidenspinner 1999).
- Jungen haben große Schwierigkeiten mit ihrer klassischen Jungensozialisation in der modernen Gesellschaft. Ihre Fähigkeiten sind nicht mehr zeitgerecht, ihre Bildung ist nicht ausreichend und Selbstmord, stottern oder Bettnässen sind Symptome, die auf massive Schwierigkeiten hinweisen und bei Jungen erheblich öfter vorzufinden sind als bei Mädchen. Insofern

brauchen nun Jungen die Aufmerksamkeit geschlechtsspezifischer Pädagogik (Stern Nr.24/2000, S.52-66, Focus Nr.32/2002, S.105-114).

- Die moderne Frauenforschung beschäftigt sich mit dem Dekonstruktivismus als gesellschaftstheoretisches Konstrukt. Differenz- und gleichheitstheoretische Ansätze, die geschlechtshomogene Angebote für Mädchen begründeten, gelten heute als überholt. Insofern sind Angebote, die am Geschlecht als Zugang und Ausrichtung ansetzen, veraltet und führen eher zur Manifestation von Benachteiligungen als zu ihrer Aufhebung (Stiftung SPI 2002).
- Gender Mainstreaming ist das kommende Instrument der Gleichberechtigungsförderung und macht Mädchenarbeit überflüssig.

Diese Argumentationen haben Konjunktur, weil sie eingängig in ihrer Schlichtheit sind und weil sie all denen, die weiterhin unterschwellig oder offen Widerstand gegen Mädchenarbeit üben, Argumente an die Hand geben.

- Dass die sogenannten neuen Mädchen nicht reale Mädchen sind, sondern zunächst einmal medial hergestellte Bilder, an denen Mädchen sich orientieren (Stauber 1999, S.53-64),
- dass die Schwierigkeiten von Jungen nicht einhergehen mit einer Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von Mädchen, sondern für sich als Problem zu lösen sind (Geo 3/2003, S.64-92),
- dass die Frauenforschung immer wieder darauf verweist, dass theoretische Dekonstruktionskonzepte nicht einfach in Politik zu übersetzen sind (Metz-Göckel 2002, S.11-23)
- und dass die Strategie des Gender Mainstreaming ausdrücklich als ergänzende Strategie zur bisherigen Mädchen- und Frauenpolitik verabschiedet wurde (BMFSFJ 2002, S.30-32),

scheint dabei nicht zu stören. Diese neuen Gegenstrategien gegen die Mädchenarbeit weisen deutlich darauf hin, dass das Patriarchat seine männlichen Machtpründe auch weiterhin verteidigt und darauf, dass es richtig und notwendig ist, auch weiterhin strukturelle und reale Privilegien von Männern und Benachteiligungen von Frauen öffentlich zu benennen und Maßnahmen einzufordern.

Perspektiven feministischer Mädchenarbeit

Abgesehen davon, dass Mädchenarbeit ihre Konzepte und Angebote regelmäßig an gesellschaftliche Veränderungen anpassen muss, stehen für die kommenden Jahre wesentliche Fragen und Aufgaben an, für die es Antworten und Lösungen zu finden gilt:

- Gesellschaftliche Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen wirken sich auch auf die Lebensbedingungen von Mädchen aus. Immer weniger gibt es „die“ Mädchen, immer stärker differenziert sich die „Gruppe“ der Mädchen aus. Für die Mädchenarbeit bedeutet dies den Abschied von Konzeptionen „für Mädchen“ und die Entwicklung zielgruppengenaue Konzepte, die immer wieder überprüft und modifiziert werden müssen. Neben dem Merkmal Geschlecht müssen andere wie die ethnische und religiöse Zugehörigkeit, die Familiensituation, der Bildungsstand oder das Lebensumfeld gleichermaßen in den Blick genommen werden, wenn Mädchenarbeit passgenau Konzepte für Mädchen anbieten will.
- Mädchenarbeit muss sich dem System der Jugendhilfe stärker öffnen, ohne ihre Identität zu verlieren, will sie perspektivisch zum Regelangebot werden. Das bedeutet, innerhalb der jeweiligen Einrichtung offensiv in Debatten um Konzepte von Mädchenarbeit zu gehen, mit allen Kolleginnen und Kollegen.

Mädchenarbeit darf nicht länger die Aufgabe einzelner, sondern muss in die Verantwortung aller in einer Einrichtung gelegt werden. Wird sie dann um Jungenarbeit ergänzt, ist dies zu begrüßen. Die gemeinsame Verantwortung für die Zielgruppe Mädchen kann aber auch übernommen werden, wenn es keine Jungenarbeitsangebote gibt.

- Als eher „autonomes“ System im System der Jugendhilfe brauchte Mädchenarbeit sich nie mit den grundsätzlichen pädagogischen Fragen der Jugendhilfe zu beschäftigen und hat dies auch nicht getan. Debatten um die Funktionen von Jugendhilfe zwischen Strafe, Überwachung und Unterstützung liefen an der Mädchenarbeit vorbei. Mädchenarbeit hat sich immer als ausschließlich unterstützend verstanden. Will sie zur Jugendhilfe gehören, kommt Mädchenarbeit aber nicht länger daran vorbei, sich auch mit den grundsätzlichen Fragen staatlicher Ziele von Jugendhilfe zu beschäftigen.
- Gender Mainstreaming ist eine Strategie, die, wenn sie ernsthaft umgesetzt wird, die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern kann. Damit sie sinnvoll installiert wird, ist das Wissen der Frauen- und Mädchenforschung notwendig und die Fachkompetenz der Mädchenarbeiterinnen. Mädchenarbeit muss sich in Gender Mainstreaming Prozesse aktiv einmischen und sie qualifizieren. Gleichzeitig braucht Mädchenarbeit eine eigenständige Debatte und Standortbestimmung darüber, wie die zukünftige Zusammenarbeit mit den zumeist männlichen Kollegen in Leitungspositionen aussehen kann, wenn diese zu überprüfen haben, ob Entscheidungen geschlechtergerecht sind oder nicht und welche Maßnahmen zu treffen sind, um Gleichberechtigung herzustellen. Hier verschiebt sich die Definitionsmacht, und Mädchenarbeit muss konkrete Umgangswege entwickeln.
- Soll Mädchenarbeit tatsächlich Querschnittsaufgabe von Jugendhilfe werden, dann heißt das, mit allen Beteiligten der Jugendhilfe zukünftig über Mädchen und Mädchenarbeit zu debattieren und so Mädchenarbeit gemeinsam zu tragen. In diesem Kontext muss innerhalb der Mädchenarbeit geklärt werden, welchen Status die Grundsätze parteilicher Mädchenarbeit haben: Stehen sie in den anstehenden Debatten mit Kollegen und Vorgesetzten zur Disposition, weil nun gemeinsame Konzepte entwickelt werden müssen, die dann auch tatsächlich von allen getragen werden können, oder ist Mädchenarbeit ein fest stehender Standard wie bspw. Partizipation oder Lebensweltorientierung, so dass lediglich über die Übersetzung oder Umsetzung von Mädchenarbeit zu diskutieren wäre. Mädchenarbeit muss hier einen Standpunkt entwickeln.
- Wesentliche Privilegien von Männern liegen heute noch im Erwerbsarbeitssektor und in der Verteilung von Verantwortung für Familienaufgaben. Entsprechend verlagern sich Benachteiligungen für Mädchen auf das frühe Erwachsenenalter und realisieren sich auch wesentlich außerhalb von Feldern, die durch pädagogische Intervention bearbeitet werden können. Das bedeutet, dass das Feld der Jugendhilfe alleine für die Begleitung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen zu eng ist. Mädchenarbeit muss stärker kooperieren lernen mit Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik, mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern etc.

Die Geschichte der Mädchenarbeit im Wandel sozialer Arbeit ist eine Geschichte zweier Bereiche, die eigentlich ineinander und miteinander existieren sollten, die aber, so zeigt die Geschichte, von zwei voneinander weitgehend unabhängigen Entwicklungen erzählt. Im Interesse von Mädchen und jungen Frauen sollte sich das zukünftig ändern. Gender Mainstreaming in Verbindung mit dem Beharren auf der

Notwendigkeit parteilicher und feministischer Mädchenarbeit könnte eine Perspektive sein, in Zukunft von der Geschichte einer mädchengerechten Jugendhilfe zu erzählen.

Literatur:

- BILDEN; HELGA: Die Benachteiligung der Mädchen in der Jugendarbeit, in: DEUTSCHE JUGEND 11/69, S.507-514
- BILDEN, HELGA: Die gesellschaftliche Lage lohnabhängiger Frauen und die Jugendarbeit mit weiblichen Jugendlichen. In: BÖHNISCH, LOTHAR (Hrsg.): Jugendarbeit in der Diskussion. Pädagogische und politische Perspektiven. München 1973, S.69-83
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: Gender Mainstreaming. Was ist das? Berlin 2002
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND: Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). 9. Auflage Bonn 1999
- DE BEAUVOIR, SIMONE: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg 1968 (Erstveröffentlichung in deutscher Sprache 1951)
- DEUTSCHE JUGEND: Die Bildungsarbeit mit weiblichen Jugendlichen (ohne AutorIn), 11/69, S.515-520
- DEUTSCHER BUNDESTAG: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Drucksache IV/3515. Bonn 1965
- DEUTSCHER BUNDESTAG: Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft. Drucksache V/909. Bonn 1966
- DIEMER; ALVONS/ KAPPELER, MANFRED/ MÜNZFELD; MAX/ NOWICKI, MICHAEL/ PUTZ; ROSA: „Wir wollen alles haben, wir wollen wir selber sein“ Zur politischen Bedeutung der Kämpfe um selbstverwaltete Jugendzentren, in: ERZIEHUNG UND KLASSENKAMPF 10-11/73, S.3-69
- FOCUS Heft 32/2002: Arme Jungs! Warum Mädchen besser dran sind
- FRIEBERTSHÄUSER, BARBARA: Geschlechtertrennung als Innovation. Etappen geschlechtsbezogener Jugendarbeit im 20. Jahrhundert, in: FRIEBERTSHÄUSER, BARBARA/ JAKOB, GISELA/ KLEES-MÖLLER, RENATE (Hrsg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Weinheim 1997, S.113-135
- GEO Heft 3/2003: Jungen – Die neuen Sorgenkinder
- JAKOB, GISELA: Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen und in der pädagogischen Arbeit – Mädchen- und Frauenarbeit in den neuen Bundesländern, in: FRIEBERTSHÄUSER, BARBARA/ JAKOB, GISELA/ KLEES-MÖLLER, RENATE (Hrsg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Weinheim 1997, S.136-155
- JÖDICKE; ALMUT: Arbeitermädchen im Jugendzentrum. Arbeitsmaterialien Sozialarbeit/ Sozialpädagogik Heft 2, Offenbach 1975
- KENTLER; HELMUT: Plädoyer gegen eine eigene Mädchenbildung, in: DEUTSCHE JUGEND 10/66, S.456-463
- MEIER, DORIT/SEIDENSPINNER, GERLINDE: Mädchenarbeit: Plädoyer für einen Paradigmenwechsel. In: 50 Jahre AGJ, Jubiläumsband 1999
- MEINHOF, ULRIKE MARIE: Bambule. Fürsorge – Sorge für wen? Berlin 1971
- METZ-GÖCKEL, SIGRID: Etikettenschwindel oder neuer Schritt im Geschlechter- und Generationenverhältnis? Zur Karriere des Gender Mainstreaming in Politik

und Wissenschaft. In: ZEITSCHRIFT FÜR FRAUENFORSCHUNG UND GESCHLECHTERSTUDIEN HEFT 1+2/2002

SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION SECHSTER JUGENDBERICHT (Hrsg.): Alltag und Biographie von Mädchen; Bericht der Kommission: Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1984

SAVIER, MONIKA: Mädchenarbeit: Donnerstags zwischen sechs und acht – das reicht uns nicht. In: BÖHNISCH, LOTHAR/ MÜNCHMEIER, RICHARD/ SANDER, EKKEHARD (Hrsg.): Abhauen oder bleiben? Berichte und Analysen aus der Jugendarbeit. München 1980 a, S.247-257

SAVIER, MONIKA: Mädchen in der Jugendarbeit. Neue Ansätze einer emanzipatorischen Praxis. In: MATERIALIEN ZUM FÜNFTEN JUGENDBERICHT 5: Jugendarbeit – Mädchen in der Jugendarbeit – Gewerkschaftliche Jugendbildung. München 1980 b, S.173 - 211

SAVIER, MONIKA/ WILDT, CAROLA: Rockerbräute, Treberinnen und Schulmädchen – zwischen Anpassung und Gegenwehr. Ein Beitrag über die Diskriminierung von Mädchen. In: KURSBUCH 47, 1977, S.161-173

SAVIER, MONIKA/ WILDT, CAROLA: Mädchen zwischen Anpassung und Widerstand. Neue Ansätze zur feministischen Jugendarbeit. München 1978

STAUBER, BARBARA: Starke Mädchen – kein Problem? In: BEITRÄGE ZUR FEMINISTISCHEN THEORIE UND PRAXIS HEFT 51/1999

STERN Heft 24/1999: Zwischen Macho und Mama: Jungs das schwache Geschlecht

WALLER, CLAUDIA: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und die Mädchenförderung, in: FRIEBERTSHÄUSER, BARBARA/ JAKOB, GISELA/ KLEES-MÖLLER, RENATE (Hrsg.): Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung. Weinheim 1997, S.184-191

WALLNER, CLAUDIA: Feministische Mädchenarbeit im Dilemma zwischen Differenz und Integration, in: GINTZEL, ULLRICH/ SCHONE, REINHOLD (Hrsg.): Jahrbuch der sozialen Arbeit 1997. Münster 1996, S.208-223

Kontakt:
Claudia Wallner
Scheibenstr.102
48153 Münster
Mail: clwallner@aol.com
Fon: 0251-86 33 73